

Bachelorstudium an der Japanologie Wien
(Version Juni 2011 inkl. geringfügige Änderungen)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Japanologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung: **veröffentlicht am 17. Juni 2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nr. 140**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium der Japanologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt: veröffentlicht am 25. Juni 2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 229

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

Das Studium der Japanologie an der Universität Wien zeichnet sich durch eine auf der Kenntnis der japanischen Sprache und Schrift beruhende kultur- und sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit dem modernen Japan aus, für dessen Verständnis auch die relevanten historischen Grundlagen herangezogen werden.

1. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Japanologie verfügen über *interkulturelle Kompetenz*, die sie
 - a. für Tätigkeiten im Kulturraum Japan, und
 - b. für Kooperationen mit Angehörigen dieses Kulturraums in Österreich und anderen Ländern qualifiziert.

Unter *interkultureller Kompetenz* werden hier Kenntnisse und Fertigkeiten verstanden, die dazu befähigen, mit Angehörigen der japanischen Kultur in wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereichen erfolgreich zu kommunizieren und/oder entsprechende Materialien aus diesen Bereichen professionell zu bearbeiten.

2. Die im Laufe des Studiums gewonnene interkulturelle Kompetenz befähigt die Absolventinnen und Absolventen für berufliche Tätigkeiten
 - in der transnationalen Kultur- und Bildungsarbeit, in Museen, Archiven, Bibliotheken, im Kunsthandel,
 - im Tourismus,
 - in bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, in Unternehmen im japanischen Kulturraum und in internationalen Unternehmen, die auf dem japanischen Markt tätig sind,
 - im Consulting,
 - im Medienbereich,
 - im Diplomatischen Dienst,
 - in nationalen und internationalen Organisationen.

3. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Japanologie an der Universität Wien im kritisch-analytischen Denken geschult und zeichnen sich insbesondere durch folgende Kompetenzen aus:
 - a. soziale und kommunikative Kompetenz und die Fähigkeit zu Team- und Projektarbeit;

- b. die Fähigkeit zur methodisch-systematischen Durchdringung eines Stoffes und zu seiner konzisen, geordneten und sprachlich gewandten Aufbereitung;
 - c. theoretisch-methodische Kompetenzen.
- Diese Kompetenzen qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen auch für eine Fülle von Tätigkeiten, die keinen direkten Bezug zu Japan haben.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Japanologie beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Die 180 ECTS-Anrechnungspunkte setzen sich aus 150 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Angebot der Japanologie und 30 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Angebot an Erweiterungscurricula an der Universität Wien zusammen. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Japanologie ist der akademische Grad Bachelor of Arts – abgekürzt BA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Anrechnungspunkten

(1) Das Bachelorstudium Japanologie besteht aus folgenden Modulen im Umfang von 150 ECTS sowie aus 30 ECTS, welche in Form von Erweiterungscurricula zu absolvieren sind.

Modulnummer	Modulbezeichnung	SWS	ECTS
M1	Modul Einführung in die Japanologie (STEOP)	2	4
M2	Modul Einführung in die japanische Sprache (STEOP) [= Japanisch Theorie 1	6	11
M3	Modul Japanisch Praxis 1	6	12
M4	Modul Basiswissen Landeskunde & Geschichte Japans	4	6
M5	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Basis	2	4
M6	Modul Japanisch Theorie 2	6	11
M7	Modul Japanisch Praxis 2	6	12
M8	Modul Japanisch Theorie 3	3	6
M9	Modul Japanisch Praxis 3	3	6
M10	Modul Basiswissen Kultur & Gesellschaft Japans	4	6
M11	Modul Basiswissen Politik & Wirtschaft Japans	2	3
M12	Modul Interkulturelles Lernen	2	4
M13	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Aufbau	4	12
M14	Modul Japanisch Theorie 4	3	6
M15	Modul Japanisch Praxis 4	3	6
M16	Modul Basiswissen Erweiterung	1-2	3
M17	Modul Berufspraktikum	1	10

M18	Modul Japanisch Theorie und Praxis 5	6	12
M19	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Vertiefung	2	8
M20	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Individuelle	2	8

(2) Moduldefinition:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase 15 ECTS

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Anrechnungspunkten des ersten Semesters umfasst die Module M1 Einführung in die Japanologie, 4 ECTS-Anrechnungspunkte, und M2 Einführung in die japanische Sprache, 11 ECTS-Anrechnungspunkte.

Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. An folgenden Lehrveranstaltungen darf vor erfolgreicher Absolvierung der StEOP teilgenommen werden: SUE Japanisch Praxis 1 (M3)

M1	Einführung in die Japanologie (STEOP)	4 ECTS
Modulziele	Dieses Modul dient dem Verständnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Zitier- und Formvorschriften, Hilfsmittel, Wissenschaftstheorie etc.) und einer Einführung in die Geschichte der Japanforschung. Der Vorlesungsteil wird von Tutorien begleitet, in denen die Studierenden unter Anleitung den Vorlesungsstoff vertiefen und anhand von Textbeispielen und Übungsarbeiten aufbereiten. Folgende Kompetenzen werden vermittelt: Verständnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Kenntnis der Zitier- und Formvorschriften sowie der grundlegenden Hilfsmittel der Japanologie Kenntnis aktueller Entwicklungen und Geschehnisse in Japan Einblicke in die Geschichte und Entwicklung der Japanologie	
Modulstruktur	VO Einführung in die Japanologie 2 SWS	
Leistungsnachweis	Modulprüfung	

M2	Japanisch Theorie 1 (STEOP)	11 ECTS
Modulziele	Theoretischer Teil des Sprachunterrichts, bei dem im Rahmen der Lehrveranstaltung „Japanisch Theorie 1“ die Grammatik des Japanischen und grundlegende Übersetzungstechniken vom Japanischen ins Deutsche vermittelt werden. In dieser Lehrveranstaltung wird auch eine allgemeine Einführung in die im Japanischen verwendeten chinesischen Schriftzeichen (<i>kanji</i>) gegeben. Folgende Kompetenzen werden vermittelt: Beherrschung der japanischen Silbenschriften Wissen um die Grundlagen der japanischen Grammatik und Syntax Passive Beherrschung von ca. 300 chinesischen Schriftzeichen Einführendes Wissen über japanischen Wortschatz Korrekte Handhabung von Schriftzeichenlexika	

Modulstruktur	VO Japanisch Theorie 1 6 SWS
Leistungsnachweis	Modulprüfung

M3	Modul Japanisch Praxis 1	6 SWS	12 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul bietet eine Einführung in die japanische Sprache und Lautschrift (Hiragana und Katakana). Das Verstehen elementarer Satzstrukturen und die Aneignung eines Grundwortschatzes von ca. 800 Wörtern dienen der Befähigung zum elementaren Sprachhandeln (in Alltagssituationen etc.), das in Übungen und Dialogsimulationen eingeübt wird. Überdies werden einführende Kenntnisse der chinesischen Schriftzeichen respektive der sinojapanischen Vokabelbildung erworben.		
Studienziele	Beherrschung der japanischen Silbenschriften Kenntnis der Ausspracheregeln Wissen um die Grundlagen der japanischen Grammatik und Syntax Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von einfachem Japanisch in Alltagssituationen Schaffung eines Grundwortschatzes von ca. 800 Wörtern Aktive Beherrschung von 80 chinesischen Schriftzeichen		
Gliederung	SUE Japanisch Praxis 1	JBA M3	6 SWS 12 ECTS
Art der LV	SUE		
Leistungsnachweise	Modulprüfung (Diese Modulprüfung kann erst nach positiver Absolvierung der STEOP abgelegt werden.)		

M 4	Modul Basiswissen Landeskunde & Geschichte Japans	4 SWS	6 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul vermittelt den Studierenden überblicksartig elementares Wissen zur japanischen Landeskunde und Geschichte. Den Studierenden werden ein Skriptum und eine Bibliographie mit weiterführender Literatur als ergänzende Hilfsmittel bereitgestellt.		
Studienziele	Basiswissen zur japanischen Landeskunde und Geschichte Anregungen zum vertiefenden Selbststudium		
Modulvoraussetzung	STEOP		
Gliederung	VO Landeskunde Japans	JBA M4.1	2 SWS 3 ECTS
	VO Geschichte Japans	JBA M4.2	2 SWS 3 ECTS
Art der LV	VO		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M5	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Basis	2 SWS	4 ECTS
Modulbeschreibung	Die im Modul M1 „Einführung in die Japanologie“ erworbenen theoretischen Kenntnisse finden im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Basis“ praktische Anwendung mittels Medien- und Alltagsbeobachtung sowie der Rezeption des japanologischen Fachdiskurses. Die Studierenden werden dadurch zum kritischen Umgang mit japanrelevanter Medienberichterstattung und Fachlektüre befähigt.		
Studienziele	Kenntnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		

	Kenntnis aktueller Entwicklungen und Geschehnisse in Japan Kenntnis grundlegender japanologischer Fachliteratur Kritisches Hinterfragen medial vermittelter Japanbilder und der eigenen Einstellung zu Japan		
Modulvoraussetzung	STEOP		
Gliederung	UE Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Basis	2 SWS	4 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M6	Modul Japanisch Theorie 2		6 SWS	11 ECTS
Modulbeschreibung	Die Lehrveranstaltung „Japanisch Theorie 2“ stellt den zweiten Teil der Einführung in die japanische Grammatik dar, die in gleicher Weise wie in „Japanisch Theorie 1“ vermittelt wird. In der Lehrveranstaltung „Japanische Grammatik“ wird neben einer überblicksartigen Darstellung der Schwerpunkt insbesondere auf diejenigen Aspekte der Grammatik gelegt, die während der Lehrveranstaltungen „Japanisch Theorie 1“ und „Japanisch Theorie 2“ nicht ausführlich genug behandelt werden können.			
Studienziele	Beherrschung von Grundlagen der japanischen Grammatik und Syntax Passive Beherrschung von weiteren 350 chinesischen Schriftzeichen Erweiterung des Grundwortschatzes Fähigkeit, leichte japanischsprachige Texte zu lesen			
Modulvoraussetzung	STEOP			
Gliederung	SUE Japanisch Theorie 2	JBA M6.1	5 SWS	10 ECTS
	VO Japanische Grammatik	JBA M6.2	1 SWS	1 ECTS
Art der LV	SUE / VO			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

M7	Modul Japanisch Praxis 2		6 SWS	12 ECTS
Modulbeschreibung	Weiterführende Einführung und Anwendung grundlegender Grammatik und Syntax des Japanischen und einfaches Sprachhandeln, welches anhand von Beispielen eingeübt wird, bilden den Schwerpunkt dieses Moduls. Ferner wird der Wortschatz erweitert.			
Studienziele	Beherrschung von Grundlagen der japanischen Grammatik und Syntax Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von einfachem Japanisch in Alltagssituationen Anpassung des Sprachstils an verschiedene Gesprächssituationen Erweiterung des Grundwortschatzes auf ca. 1900 Wörter Aktive Beherrschung von weiteren 130 chinesischen Schriftzeichen			
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung des Moduls M3			
Gliederung	SUE Japanisch Praxis 2	JBA M7	6 SWS	12 ECTS
Art der LV	SUE			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung			

M8	Modul Japanisch Theorie 3	3 SWS	6 ECTS
Modulbeschreibung	Inhalt dieses Moduls sind Lektüre und Übersetzungsübungen sowie zusätzliche Grammatikerklärungen und auf der Grundgrammatik aufbauendes vertiefendes Sprachverständnis.		
Studienziele	Passive Beherrschung von weiteren 650 chinesischen Schriftzeichen Erweiterung des Grundwortschatzes		
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M6 und M7		
Gliederung	SUE Japanisch Theorie 3	JBA M8	3 SWS 6 ECTS
Art der LV	SUE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M9	Modul Japanisch Praxis 3	3 SWS	6 ECTS
Modulbeschreibung	Die Erweiterung gelernter Grammatik und Syntax und die Einübung vielfältigen Sprachhandelns stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Der Wortschatz wird ebenso wie das Wissen um kompliziertere Satzstrukturen des Japanischen ausgebaut. Die Befähigung zum Sprachhandeln, um alltägliche und gesellschaftliche Bedürfnisse wie z.B. im Berufsleben und im kulturellen Leben auf Japanisch verstehen und formulieren zu können, wird erworben, der Wortschatz wird erweitert.		
Studienziele	Vertieftes Verständnis von Grammatik und Syntax Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von anspruchsvollerem Japanisch in Alltagssituationen Verwendung höflicher Ausdrucksformen je nach Situation und Gesprächspartner Erweiterung des Grundwortschatzes auf ca. 2500 Wörter Aktive Beherrschung von zusätzlichen 300 chinesischen Schriftzeichen		
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M6 und M7		
Gliederung	SUE Japanisch Praxis 3	JBA M9	3 SWS 6 ECTS
Art der LV	SUE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M10	Modul Basiswissen Kultur & Gesellschaft Japans	4 SWS	6 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul vermittelt den Studierenden überblicksartig elementares Wissen zur japanischen Kultur und Gesellschaft. Den Studierenden werden ein Skriptum und eine Bibliographie mit weiterführender Literatur als ergänzende Hilfsmittel bereitgestellt.		
Studienziele	Basiswissen zur japanischen Kultur und Gesellschaft Anregungen zum vertiefenden Selbststudium		
Modulvoraussetzung	STEOP		
Gliederung	VO Kultur Japans	JBA M10.1	2 SWS 3 ECTS
	VO Gesellschaft Japans	JBA M10.2	2 SWS 3 ECTS
Art der LV	VO		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M11	Modul Basiswissen Politik & Wirtschaft Japans	2SWS	3ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul vermittelt den Studierenden überblicksartig elementares Wissen zur japanischen Politik und Wirtschaft. Den Studierenden werden ein Skriptum und eine Bibliographie mit weiterführender Literatur als ergänzende Hilfsmittel bereitgestellt.		
Studienziele	Basiswissen zur japanischen Politik und Wirtschaft Anregungen zum vertiefenden Selbststudium		
Modulvoraussetzung	STEOP		
Gliederung	VO Politik und Wirtschaft Japans	JBA M11	2 SWS 3 ECTS
Art der LV	VO		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M12	Modul Interkulturelles Lernen	2 SWS	4 ECTS
Modulbeschreibung	Neben einer Einführung in japanische Etikette und japanisches Alltagsleben kommt der Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung und dem Umgang mit dem „Anderen“, „Fremden“ (Selbstreflexion, Orientalismus, Japandiskurse etc.) zentrale Bedeutung zu. Ziel des Moduls ist die effektive Vorbereitung der Studierenden auf einen Japanbesuch. Das Modul dient auch der Reflexion der während des Studiums und eines etwaigen Japanaufenthalts erworbenen Kompetenzen sowie etwaiger verbleibender Defizite im Umgang mit Angehörigen der japanischen Kultur. Die Studierenden berichten ausführlich über ihre praktischen Erfahrungen. Besondere Beachtung findet der Einfluss von alltäglicher Wahrnehmung und alltäglichem Umgang mit dem „Anderen“ auf den Entstehungsprozess von Erkenntnissen.		
Studienziele	Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit Angehörigen der japanischen Kultur		
Modulvoraussetzung	STEOP		
Gliederung	UE Interkulturelles Lernen	JBA M12	2 SWS 4 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M13	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Aufbau	4 SWS	12 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul intensiviert die fachspezifischen Kenntnisse in den Themenbereichen der Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans. Das in den vorangegangenen Modulen erarbeitete Wissen wird erstmals im Zuge wissenschaftlicher Textproduktion praktisch angewendet, wobei in geringem Umfang auch japanischsprachige Literatur eingebunden wird. Ferner werden Präsentationstechniken, Recherche- und Teamarbeit geschult. Grundkenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Theorien mit Bezug zur Japanologie werden vermittelt. Proseminar II setzt den positiven Abschluss von Proseminar I voraus.		
Studienziele	Fachspezifisches Wissen zu den Themenkreisen Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans Fähigkeit zur Teamarbeit Kenntnis unterschiedlicher Präsentationstechniken		

	<p>Proseminar I: Erweiterung der Kenntnisse über das wissenschaftliche Arbeiten in der Japanologie: Fragestellung und Umsetzung Wissen um Literatur- und Materialrecherche (westlichsprachig)</p> <p>Proseminar II: Erweiterung der Kenntnisse über das wissenschaftliche Arbeiten in der Japanologie: Methodenwahl, selbstständige Bearbeitung eines Themas Wissen um Literatur- und Materialrecherche (japanisch) Grundkenntnisse über wissenschaftliche, insbesondere textanalytische, Methoden und Theorien mit Bezug zur Japanologie</p>			
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M5 und M6			
Gliederung	PS Japanologisches Proseminar I	JBA M13.1	2 SWS	6 ECTS
	PS Japanologisches Proseminar II	JBA M13.2	2 SWS	6 ECTS
Art der LV	PS			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

M14	Modul Japanisch Theorie 4		3 SWS	6 ECTS
Modulbeschreibung	Lektüre, Übersetzungsübungen und weiterführende Grammatikerklärungen anhand von Texten.			
Studienziele	<p>Befähigung zur Lektüre japanischsprachiger Texte mittlerer Schwierigkeit</p> <p>Ausbau des Grundwortschatzes</p> <p>Passive Beherrschung von insgesamt 2000 chinesischen Schriftzeichen</p>			
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M8 und M9			
Gliederung	SUE Japanisch Theorie 4	JBA M14	3 SWS	6 ECTS
Art der LV	SUE			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung			

M15	Modul Japanisch Praxis 4		3 SWS	6 ECTS
Modulbeschreibung	<p>In diesem Modul werden die Kenntnisse von Grammatik und Syntax vertieft, wobei auch die Einübung vielfältigen Sprachhandelns berücksichtigt wird. Die Befähigung zum Sprachhandeln, um alltägliche und gesellschaftliche Bedürfnisse wie z.B. im Berufsleben und im kulturellen Leben auf Japanisch verstehen und formulieren zu können, werden ausgebaut. Ferner wird der Wortschatz erweitert.</p>			
Studienziele	<p>Vertieftes Verständnis von Grammatik und Syntax</p> <p>Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von anspruchsvollerem Japanisch in Alltagssituationen</p> <p>Mündliche Präsentationen auf Japanisch</p> <p>Logische Formulierung der eigenen Meinung</p> <p>Erweiterung des Grundwortschatzes auf ca. 3800 Wörter</p>			

	Aktive Beherrschung von zusätzlichen 300 chinesischen Schriftzeichen		
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M8 und M9		
Gliederung	SUE Japanisch Praxis4	JBA M15	3 SWS 6 ECTS
Art der LV	SUE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M16	Modul Basiswissen Erweiterung	1-2 SWS	3 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient dem Ausbau des Basiswissens über Japan. Die Studierenden wählen je nach Angebot zusätzliche Vorlesungen oder Übungen aus.		
Studienziele	Erweiterung des Basiswissens zu Japan		
Modulvoraussetzung	STEOP		
Gliederung	VO oder UE nach Wahl	JBA M16	1-2 SWS 3 ECTS
Art der LV	UE / VO		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M17	Modul Berufspraktikum	1 SWS	10 ECTS
Modulbeschreibung	<p>In diesem Modul absolvieren die Studierenden ein Praktikum im Umfang von mindestens 160 Stunden, um mögliche japanologische Tätigkeitsbereiche kennen zu lernen. Über die Anerkennung, insbesondere auch von Ersatzformen, entscheidet das zuständige akademische Organ im Vorhinein.</p> <p>Zur Vorbereitung des Praktikums dient eine in geblockter Form abgehaltene Begleitlehrveranstaltung. Das Praktikum kann zusammenhängend oder in sinnvollen Teilen absolviert werden. Als „facheinschlägiges Praktikum“ gelten insbesondere Tätigkeiten, die mit einer der im Qualifikationsprofil genannten grundlegenden Funktionen japanologischer Tätigkeit zu tun haben. Das Berufspraktikum kann nach Wahl der/des Studierenden entweder als Auslandspraktikum in Japan oder als japanbezogenes Berufspraktikum durchgeführt werden. Gelingt den Studierenden die Absolvierung eines facheinschlägigen Praktikums im obigen Sinn trotz nachweislicher Bemühungen nicht, so können andere Arbeitstätigkeiten als Ersatzform absolviert werden. Auch die selbstständige Durchführung kleiner Forschungsprojekte ist möglich. Die LehrveranstaltungsleiterInnen bemühen sich, bei der Vermittlung von und Information über Praktikumsstellen behilflich zu sein. Die Absolvierung des Berufspraktikums ist durch eine Bestätigung der Praktikumsstelle bzw. des Arbeitgebers oder in der mit dem zuständigen akademischen Organ vereinbarten Form nachzuweisen.</p>		
Studienziele	Berufliche Erfahrung im Zuge eines facheinschlägigen Praktikums		
Modulvoraussetzung	STEOP		
Gliederung	UE Praktikumsbegleitung	JBA M17.1	1 SWS 2 ECTS
	Berufspraktikum	JBA M17.2	160h 8 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung respektive Absolvierung des Praktikums		

M18	Modul Japanische Sprache 5 [= Japanisch Theorie und Praxis 5]	6 SWS	12 ECTS	
Modulbeschreibung	Das Verstehen komplizierterer Satzstrukturen des Japanischen, eine Aufstockung des Wortschatzes und die Befähigung zum Sprachhandeln, um Gedanken und Gefühle im Japanischen verstehen und formulieren zu können, bilden den Inhalt dieses Moduls. Ferner wird der Wortschatz erweitert und das Lesen von verschiedenen Texten eingeübt.			
Studienziele	Verstehen von Grammatik und Syntax an Hand von komplizierteren Texten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von anspruchsvollerem Japanisch in literarischen und sachlichen Kontexten Ausbau des Grundwortschatzes auf ca. 4500 Wörter Ausdruck von Gedanken und Meinungen und Diskussionen auf Japanisch zu gesellschaftlichen Themen			
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M5, M14 und M15			
Gliederung	SUE Japanisch Theorie 5	JBA M18.1	2 SWS	4 ECTS
	SUE Japanisch Praxis 5	JBA M18.2	2 SWS	4 ECTS
	SUE Zeitungslektüre	JBA M18.3	2 SWS	4 ECTS
Art der LV	SUE			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

M19	Modul Eigenständiges Arbeiten in der Japanologie – Vertiefung	2SWS	8 ECTS	
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der vertiefenden Diskussion von Fragestellungen im Themenbereich der Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans. Im Rahmen der ersten Bachelorarbeit zu einem vorgegebenen Generalthema stellen die Studierenden ihre Fähigkeiten zu Recherchearbeiten, zu einer kritischen Einordnung und Bearbeitung von Quellen und Sekundärliteratur und zu einer systematischen Erarbeitung eines speziellen Stoffs unter Beweis. Überdies wird weiterhin an den Präsentationstechniken gefeilt.			
Studienziele	Erweiterung fachspezifischen Wissens zu den Themenkreisen Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans Fähigkeit, themenbezogene japanischsprachige Literatur aufzubereiten Bearbeitung eines relevanten Themas im Rahmen eines vorgegebenen Seminarthemas Verfassen einer eigenständigen schriftlichen Bachelorarbeit Verbesserung der Präsentationstechniken			
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M13, M14 und M15			
Gliederung	SE Japanologisches Seminar I	JBA M19	2 SWS	8 ECTS
Art der LV	SE			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung			

M20	Modul Eigenständiges Arbeiten in der Japanologie – Individuelle Abschlussarbeit	2SWS	8 ECTS
------------	--	-------------	---------------

Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der vertiefenden Diskussion von Fragestellungen in den Themenbereichen Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans. Im Zuge einer Bachelorarbeit zu einem von der/dem Studierenden selbst gewählten Thema stellen die Studierenden ihre Fähigkeiten zu Recherchearbeiten, zu einer kritischen Einordnung und Bearbeitung von Quellen und Sekundärliteratur und zu einer systematischen, selbständigen Erarbeitung eines speziellen Stoffs unter Beweis. Überdies wird weiterhin an den Präsentationstechniken gefeilt.		
Studienziele	Erweiterung fachspezifischen Wissens zum Themenkreis der Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans Fähigkeit, themenbezogene japanischsprachige Literatur aufzubereiten Individuelle Auswahl eines relevanten Themas Verfassen einer eigenständigen schriftlichen Bachelorarbeit Verbesserung der Präsentationstechniken		
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M13, M14 und M15		
Gliederung	SE Japanologisches Seminar II	JBA M20	2 SWS 8 ECTS
Art der LV	SE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

(3) Modulprüfungen

Über folgende Module kann auf Antrag von Studierenden beim studienrechtlich zuständigen Organ der Leistungsnachweis in Form einer Modulprüfung erfolgen:

Modulprüfung „Japanisch Praxis 1“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Japanisch Praxis 1“ gilt das Modul M3 „Japanisch Praxis 1“ als absolviert.

Modulprüfung „Japanisch Praxis 2“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Japanisch Praxis 2“ gilt das Modul M7 „Japanisch Praxis 2“ als absolviert.

Modulprüfung „Japanisch Praxis 3“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Japanisch Praxis 3“ gilt das Modul M9 „Japanisch Praxis 3“ als absolviert.

Modulprüfung „Japanisch Praxis 4“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Japanisch Praxis 4“ gilt das Modul M15 „Japanisch Praxis 4“ als absolviert.

§6 Mobilität im Bachelorstudium

Ein ein- bis zweisemestriger Studienaufenthalt in Japan stellt eine wichtige Ergänzung zum Studium dar und wird vom Institut nach Möglichkeit unterstützt.

Als Alternative für den Japanaufenthalt wird ein Aufenthalt an einem renommierten japanbezogenen Lehr- und Forschungsinstitut im außerjapanischen Raum oder eine Feldforschung im eigenen Kulturraum mit Personen japanischer Herkunft dringend empfohlen.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Sinne der Satzung sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer erfolgt. Sofern bei den folgenden Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht genannt wird, ist darunter eine Anwesenheit von mindestens 80% der abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten zu verstehen. Über Anwesenheit und abgehaltene Unterrichtseinheiten werden von den Leitenden der Lehrveranstaltungen Aufzeichnungen geführt. Es werden folgende Lehrveranstaltungsarten unterschieden:

Vorlesung (VO)

Vorlesungen geben einen Überblick über die Teilgebiete eines Fachs. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung am Semesterende. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE)

In den Übungen werden erste Forschungsschritte in Kleingruppen durchgeführt, in denen sich die Studierenden in Teamarbeit üben können. Die Gruppen erhalten Recherche-Aufgaben, die wie in allen folgenden Stadien des Studiums nach dem Prinzip Sammeln/Systematisieren/Präsentieren bearbeitet werden. Die Lehrenden kommentieren die präsentierten Ergebnisse im Lichte ihrer Fachkenntnisse und weisen auf Missverständnisse und Fehlinterpretationen hin. Damit werden die Studierenden für die Schwierigkeiten des interkulturellen Verstehens sensibilisiert und gleichzeitig wird ihre Neugierde stimuliert. Für alle Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Alle Übungen sind prüfungsimmanent.

Sprachübungen (SUE)

In den Sprachübungen werden Theorie und Praxis der japanischen Gegenwartssprache vermittelt. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten. In diesen Lehrveranstaltungen erbringen die Studierenden regelmäßig Leistungsnachweise. Für die Sprachübungen besteht Anwesenheitspflicht. Die Sprachübungen sind prüfungsimmanent.

Proseminar (PS)

Proseminare führen in die Fachliteratur ein und behandeln Probleme exemplarisch. In Proseminaren werden mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden erwartet. Die Lehrinhalte werden schließlich in Gestalt von Proseminararbeiten praktisch umgesetzt. Ziel der Proseminare ist ebenso die Herstellung/Erhöhung interkultureller Kompetenz. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Proseminare sind prüfungsimmanent.

Seminar (SE)

Seminare dienen der vertiefenden Diskussion fachlicher Probleme. Die Studierenden haben Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Im Unterschied zu den Proseminaren ziehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstärkt japanische Quellen heran. Die Studierenden des Bachelorstudiums Japanologie schreiben im Rahmen dieser Seminare ihre beiden Bachelorarbeiten. Die Seminare dienen somit auch als Kommunikationsplattform und bieten den Studierenden die Möglichkeit, das Konzept ihrer Bachelorarbeiten sowie Zwischenergebnisse vorzustellen und durch die Diskussion Kommentare und Anregungen der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzuholen. Für die Seminare besteht Anwesenheitspflicht. Die Seminare sind prüfungsimmanent.

§ 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

25 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Prüfungsordnung

1. Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

2. Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Anrechnungspunkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft

Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2013, Nr. 229, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem bis dahin geltenden Curriculum der Japanologie (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 20.06.2008, 33. Stück, Nr. 250, 1. Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der

Universität Wien am 30.06.2009, 26. Stück, Nr. 215) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang

Schematischer Überblick über das Bachelorstudium Japanologie:

Modulnummer	1. Semester	SWS	ECTS
M1	Einführung in die Japanologie	2	4
M2	Einführung in die japanische Sprache [= Japanisch Theorie 1 (STEOP)]	6	11
M3	Japanisch Praxis 1	6	12
M4	Basiswissen Landeskunde & Geschichte Japans, 1. Teil	2	3
			30
	2. Semester		
M6	Japanisch Theorie 2	6	11
M7	Japanisch Praxis 2	6	12
M4	Basiswissen Landeskunde & Geschichte Japans, 2. Teil	2	3
M5	Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Basis	2	4
			30
	3. Semester		
M8	Japanisch Theorie 3	3	6
M9	Japanisch Praxis 3	3	6
M10	Basiswissen Kultur & Gesellschaft Japans	4	6
M12	Interkulturelles Lernen	2	4
M13	Eigenständiges Arbeiten in der Japanologie – Aufbau, 1. Teil	2	6
M17	Berufspraktikum, 1. Teil	1	2
			30

	4. Semester		
M14	Japanisch Theorie 4	3	6
M15	Japanisch Praxis 4	3	6
M11	Basiswissen Politik & Wirtschaft Japans	2	3
M16	Basiswissen Erweiterung, 1. Teil	1	1
M13	Eigenständiges Arbeiten in der Japanologie – Aufbau, 2. Teil	2	6
M17	Berufspraktikum, 2. Teil	-	8
			30
	5. Semester		
M18	Japanisch Theorie und Praxis 5, 1. Teil	4	8
M16	Basiswissen Erweiterung, 2. Teil	1	2
M19	Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Vertiefung	2	8
	Erweiterungcurricula		12
			30
	6. Semester		
M18	Japanisch Theorie und Praxis 5, 2. Teil	2	4
M20	Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Individuelle Abschlussarbeit	2	8
	Erweiterungcurricula		18
			30

Anhang

Diploma Supplement: Bachelorstudium Japanologie

Das Studium der Japanologie an der Universität Wien zeichnet sich durch eine auf der Kenntnis der japanischen Sprache und Schrift beruhende kultur- und sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit dem modernen Japan aus, für dessen Verständnis auch die relevanten historischen Grundlagen herangezogen werden. Die Absolventen verfügen über folgende Qualifikationen: Beherrschung der japanischen Sprache und Schrift, interkulturelle Kompetenz in Bezug auf Japan, Fähigkeit zur Bearbeitung japanischer Quellen, grundlegende Kenntnisse zu Landeskunde, Geschichte, Gesellschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft Japans. Das Studium besteht aus 20 Modulen aus dem Studienangebot der Japanologie im Umfang von 150 ECTS-Punkten sowie aus ein bis zwei Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Universität Wien bzw. einer ausländischen Universität (Modul Alternative Erweiterung) nach freier Wahl der Studierenden.